

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **13.07.2024**

Betriebsbezeichnung: **PH Bremen GmbH & Co. KG
(Pizza Hut in der Waterfront)**

Anschrift: **AG-Weser-Str. 3, 28237 Bremen**

Feststellungstag: **15.05.2024, 16.05.2024, 21.05.2024**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

In mehreren Bereichen der Betriebsstätte (Küche, Gastraum, 1 OG-Lager) wurde ein teilweise erheblicher Nachlass von Mäusekot festgestellt. Es wurde der Mäusekot in mehreren Bereichen der Küche, insbesondere am Fußboden und in den Regalen des hinteren Lagerbereiches vorgefunden. Der Mäusekot war deutlich wahrnehmbar. Zum Zeitpunkt der Kontrolle war das Restaurant für Gäste geöffnet, das Küchenpersonal war bereits damit beschäftigt, Lebensmittel zu behandeln.

Im Lagerbereich waren die Umkartons von Bedarfsgegenständen mit Lebensmittelkontakt verunreinigt. Diese werden vom Personal händisch bewegt, sodass davon auszugehen ist, dass die kontaminierten Kartons mit bloßer Hand während des Produktionsprozesses in Kontakt kommen und in den Hygienebereich verbracht werden.

Die Stikkenwagen für Pizzableche, welche sowohl im Lager- als auch im Küchenbereich standen und bewegt wurden, waren ebenso teils durch Mäusekot verunreinigt. Auch unmittelbar vor dem Kühlhaus war der Fußboden stark durch Mäusekot verunreinigt. Weiterhin war im Spülbereich der Mauervorsprung des Speiseaufzugs durch Mäusekot verunreinigt.

Aufgrund der vorgefundenen Kotpuren ist sicher davon auszugehen, dass eine Reinigung der Hygienebereiche teilweise seit längerer Zeit nicht stattgefunden hat. Dem festgestellten Umfang des Schädlingsbefalls wurde nicht in ausreichendem Maße entgegengewirkt.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei der Nachkontrolle am 16.05.2024 erneut die Hinterlassenschaften von Mäusen im Hygienebereich vorgefunden wurden. Eine adäquate Reinigung und Desinfektion wurde nicht vorgenommen. Eine weitere Nachkontrolle wurde am 21.05.2024 durchgeführt. Auch hier wurde vereinzelt Mäusekot im hinteren Lagerbereich und auf den Stikkenwagen für Pizzableche vorgefunden. Eine ausführliche tägliche Reinigung und Desinfektion des Hygienebereiches wurde trotz des bekannten Befalls offensichtlich nur unzureichend durchgeführt.

Rechtsgrundlage: **VO (EG) Nr. 852/2004, LMHV**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:
(Mängel behoben am) **10.06.2024**

Löschdatum: **13.01.2025**